

INFORMATION für SACHVERSTÄNDIGE und DOLMETSCHER/INNEN

über

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

AB 01.07.2019

**Sachverständige und Dolmetscher/innen sind ab 01.07.2019
zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) verpflichtet.**

Was bedeutet „Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr“ (ERV)?

Ab 01.07.2019 können – bis auf wenige Ausnahmen – sämtliche von Sachverständigen und Dolmetscher/innen an das BVwG gerichteten Eingaben, somit insbesondere Gutachten und Übersetzungen, aber auch Gebührenanträge (Honorarnoten), nur noch über ERV wirksam eingebracht werden. Am BVwG wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Einbringung im Wege des „ERV für alle“ angeboten. Ein Verstoß wird wie ein Formmangel behandelt (§ 21 Abs. 6 BVwGG iVm § 89c Abs. 5a GOG).

Was ist der „ERV für alle“?

Der "ERV für alle" ermöglicht es jeder Bürgerin/jedem Bürger unter Verwendung der Bürgerkartenfunktion (Chipkarte oder Handy-Signatur) elektronische Eingaben bei den Gerichten (oder den Staatsanwaltschaften) zu tätigen. Diese Nutzungsmöglichkeit ist kostenfrei.

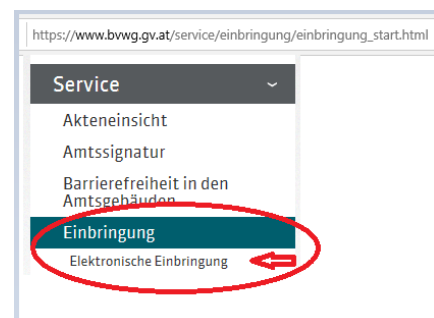
Wie kann ich am „ERV für alle“ teilnehmen?

Sie benötigen für die Teilnahme am „ERV für alle“ eine Handy-Signatur oder eine Bürgerkarte (Chipkarte). Informationen zur Handy-Signatur und (kartenbasierten) Bürgerkarte, zur Aktivierung der Handy-Signatur bzw. zur Handy-Signatur App finden Sie im Internet unter folgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/handy_signatur_und_kartenbasierte_buergerkarte/Seite.2210032.html

Wo kann ich meine Eingaben einbringen?

Auf der Website des BVwG finden Sie ab 01.07.2019 unter „Service/Einbringung/Elektronische Einbringung“ (https://www.bvwg.gv.at/service/einbringung/elektron_einbringung_start.html) den konkreten Link zur Einbringung Ihrer Eingabe (zB Gutachten, Übersetzung, Antrag auf Gebühren, etc.) im Wege des „ERV für alle“:



Über diesen Link werden Sie sodann zur Anmeldemaske weitergeleitet, wo die Eingabe Ihrer Handysignatur (oder die Anmeldung mittels Bürgerkarte) erforderlich ist:

ALTERNATIVE ANMELDEMETHODEN
Bei Problemen mit der Bürgerkartenumgebung laden Sie bitte die Seite über diesen Link neu

		
Karte (lokal)	Handy	EU Login
<input type="radio"/>	Als Mitarbeiter anmelden 	
<input checked="" type="radio"/>	Als Bürger anmelden 	
<input type="checkbox"/>	In Vertretung anmelden	

Danach gelangen Sie zum Einbringungsformular, in welchem Sie Ihre Daten eintragen, Ihre Eingabe (als pdf-Datei) hochladen und diese gesichert elektronisch beim BVwG einbringen können (siehe wie folgt):

Allgemeine Eingabe

Hier können Sie elektronisch Eingaben (samt Beilagen im PDF-Format) an das Bundesverwaltungsgericht übermitteln.


Bitte beachten Sie * Feld muss ausgefüllt sein

Seite 1 von 3

Daten der einbringenden Person

Familien- oder Zuname *	<input type="text"/>	Vorname *	<input type="text"/>
Titel	<input type="text"/>		

Anschrift

Straße/Hausnummer/ Stiege/Türnummer *	<input type="text"/>		
Postleitzahl *	<input type="text"/>	Ort *	<input type="text"/>
Land *	Österreich 		

Kontaktinformationen

E-Mail *	<input type="text"/>
<small>Die E-Mail-Adresse dient zur Übermittlung der Eingangsbestätigung.</small>	
Telefonnummer	<input type="text"/>

Aktualisierte Formulare hinsichtlich der Beantragung von Gebühren (Serviceformulare Honorarnoten) sowie sämtliche Informationen zur Thematik „Einbringung von Eingaben beim BVwG im Wege des ERV für alle“ finden Sie ab 01.07.2019 auf der Homepage des BVwG unter https://www.bvwg.gv.at/service/formulare/formulare_start.html bzw. unter https://www.bvwg.gv.at/service/einbringung/elektron_einbringung_start.html.